## Vereinsordnung des TC – Garsten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Der Schutz eurer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten eurer Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

Die gewünschte Platzbelegung ist grundsätzlich in das elektronische Reservierungssystem des Vereins einzutragen.

Für alle Vereinsmitglieder steht gegen eine Kaution von 50,00 € ein Schlüssel für die einheitliche Schließanlage der Zaun- und Gebäudetüren zur Verfügung. Die Türen sind beim Verlassen der Anlage - soweit eine nachfolgende Nutzung nicht offenkundig ist - abzuschließen. Dies gilt auch tagsüber.

Auf der gesamten Tennisanlage (Tennisplätze, Duschen, Umkleideräume usw.) ist für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Für abgelegte Kleidung und Wertgegenstände trägt der Verein ausnahmslos keine Haftung.

Das Betreten des Tennisplatzes ist Spielern nur mit Tennisschuhen sowie Tenniskleidung erlaubt. Schuhe mit Grobprofil sind nicht erlaubt.

Gastspieler können bei freien Plätzen bis 16:00 Uhr spielen. Mitglieder des TC Garsten dürfen auf Platz 1 jederzeit mit einem Gast hängen. Die gültigen Gaststundentarife sind im Aushang ersichtlich und entsprechend zu entrichten. Jedes Mitglied haftet für seinen mitgebrachten Gast bezüglich der Einhaltung der Vereinsordnung und der Bezahlung des Gaststundentarifs.

Das Betreten der Duschräume mit Tennisschuhen ist untersagt.

Zigarettenreste sind auch im Außenbereich in den dafür aufgestellten Behältern zu entsorgen. Stühle und Tische sind nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß aufzustellen.

Bei starkem Andrang soll dem Doppelspiel vermehrt Rechnung getragen werden.

Eine Spieleinheit entspricht 60 Minuten, gemessen jeweils zur geschlagenen Stunde. Findet sich der Spieler 15 Minuten nach der vorgemerkten Spieleinheit nicht auf dem Platz ein, so gerät diese Stunde in Verlust und es kann von einem wartenden Spieler weitergespielt werden. Der an sich vorgemerkte, jedoch zu spät erschienene Spieler verliert sein Anrecht auf diesen Platz.

Das Kinder- und Jugendtraining mit qualifizierten Trainern hat großen Stellenwert. Dementsprechend ersucht der Vereinsvorstand um Verständnis im Zusammenhang mit den notwendigen Platzreservierungen.

Trainingsstunden und Spielbetreuung für Erwachsene werden auch angeboten. Über die Zulassung von Trainern entscheidet der Vorstand.

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren ist die Benutzung, abseits des Trainingsbetriebes (ebenfalls gegen Vormerkung) bis 16 Uhr erlaubt. Nach dieser Uhrzeit, sowie an Sonn- und Feiertagen ist Jugendlichen die Benützung der Tennisplätze nur dann erlaubt, wenn ein Platz frei ist.

Ausnahme: Auf Platz 5 können sich Jugendliche und Kinder bis 15 Jahren auch zu jeder anderen Zeit hängen und damit eine Spielstunde vormerken.

Ranglisten Spiele sind als solche im Reservierungssystem gekennzeichnet und haben keine Spielzeitbegrenzung, das heißt das Spiel wird unabhängig von der Dauer auf jeden Fall zu Ende gespielt. Das Selbe gilt für Spiele der Mannschaftsmeisterschaft und der Vereinsmeisterschaft.

Über die Bespielbarkeit der Plätze, Einhaltung und Überwachung der Vereinsordnung entscheiden der Vereinsvorstand bzw. der Platzwart. Jeder Spieler ist verpflichtet, bei trocknen Platzverhältnissen vor Beginn des Spieles den benützten Platz zu spritzen. Nach Spielende ist der gesamte Platz (bis zu den Zäunen) abzuziehen. Beschädigungen sind zu beseitigen bzw. dem Platzwart oder einem Vertreter zu melden. Bei Regenwetter bzw. tiefem Boden ist das Spielen strengstens untersagt.

Allen Mitgliedern steht die Ballwurfmaschine unter Beachtung der geforderten Sorgfalt zur Verfügung. Die Benützung ist im elektronischen Reservierungssystem zu dokumentieren. Kindern unter 14 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Bei Regen darf die Ballwurfmaschine nicht betrieben werden

Für Verletzungen jeder Art wird vom Verein keine Haftung übernommen.

Am gesamten Tennisgelände besteht Leinenpflicht für Hunde.

Bei mehrmaligem Verstoß gegen die vorher angeführten Punkte kann durch den Vereinsvorstand der Vereinsauschluss ausgesprochen werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt bereits entrichtete Einschreibgebühr und der jährliche Mitgliedsbeitrag werden in diesem Fall nicht erstattet.

Der Vereinsvorstand, Juni 2020

T.C. GARSTEN

Marian-Rittinger-Straße 17
4451 Garsten
Tel. 07252 / 48 163